

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 8. Dezember 2021

1463. Leistungsvereinbarung über das Verkehrsmanagement auf den Nationalstrassen

Im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen ging das Eigentum an den Nationalstrassen am 1. Januar 2008 an den Bund über. Der Bund ist seither alleine zuständig für den Ausbau des beschlossenen Nationalstrassennetzes, für dessen Erweiterung durch Aufnahme neuer Strecken sowie für den Unterhalt und Betrieb. Gemäss § 14 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Nationalstrassengesetz vom 24. März 1963 (EG NSG, LS 722.2) kann sich der Kanton dem Bund gegenüber verpflichten, auf dem Kantonsgebiet und auf kantonsnahem Gebiet Aufgaben zu übernehmen, sofern deren Erfüllung im kantonalen Interesse liegt und der Bund die Kosten trägt. Der Kanton kann unter Kostenbeteiligung weitere oder weitergehende Leistungen beim Unterhalt, bei der baulichen Ausrüstung und beim Verkehrsmanagement von Nationalstrassen erbringen, wenn diese von überwiegenden kantonalen Interessen sind (§ 14 Abs. 2 EG NSG).

Gestützt darauf ermächtigte der Regierungsrat 2008 die Sicherheitsdirektion zum Abschluss einer Leistungsvereinbarung (LV VM-NS) mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) zur Unterstützung der nationalen Verkehrsmanagementzentrale in Emmen bei der Wahrnehmung operativer Verkehrsmanagementaufgaben auf dem gesamten Nationalstrassennetz des Kantons (RRB Nr. 1165/2008). 2011 erfolgte der Abschluss einer zweiten Vereinbarung, worin die Verkehrsmanagementaufgaben der Regionalen Leitzentrale für den Verkehrsraum Zürich (RL-VRZ) übertragen wurden (RRB Nr. 560/2011). Für die Nationalstrassen ausserhalb des Verkehrsraums Zürich bleibt die LV VM-NS bestehen.

Die LV VM-NS entspricht nicht mehr der heutigen Situation. Das ASTRA hat sie deshalb auf den 31. Dezember 2021 gekündigt. Gleichzeitig unterbreitete das ASTRA eine zusammen mit der Kantonspolizei Zürich umfassend überarbeitete neue Vereinbarung. Darin werden die von der Kantonspolizei für das ASTRA zu erbringenden Aufgaben auf den Nationalstrassen präzise umschrieben und über ein leistungsorientiertes Vergütungssystem abgegolten. Sie entsprechen im Wesentlichen den bisher von der Kantonspolizei wahrgenommenen Aufgaben.

Für die im Rahmen der LV VM-NS zugunsten des ASTRA erbrachten Leistungen vereinnahmte die Kantonspolizei bisher Fr. 100 000 pro Jahr. Aufgrund der geänderten Vergütungsbasis entschädigt der Bund den Kanton künftig mit jährlich Fr. 138 000. Die neue Vereinbarung ist von der Sicherheitsdirektion zu unterzeichnen.

Die Vereinbarung über die von der RL VRZ zu erbringenden Verkehrsmanagementaufgaben bleibt von der vorliegenden Anpassung der LV VM-NS unberührt und wird zu einem späteren Zeitpunkt überarbeitet.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Leistungsvereinbarung über das Verkehrsmanagement auf den Nationalstrassen (LV VM-NS) wird zugestimmt.

II. Die Sicherheitsdirektion wird ermächtigt, die Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen.

III. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli